Beilage 5.2
zur Stadtratssitzung

zu Punkt 3.1.20

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

mit 6 Gegenstimmen angenommen

Finanzplan
hier: Haushaltskonsolidierung 3 x 1% für 2001; Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 18.09.2001

I. Dienststellen, die für das Jahr 2001 noch offene Konsolidierungsbeiträge haben, müssen bis 28.02.2002 einen geeigneten neuen Konsolidierungsvorschlag (für 2001) vorlegen. Sollten diese Vorschläge von den Referaten I und II nicht anerkannt werden können, wird eine dauerhafte Budgetverschlechterung vorgemerkt. Hierüber ist im Ältestenrat zu beschließen.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 21. November 2001

Der Vorsitzende:	Die Referenten:		Die Schriftführerin:
(Ludwig Scholz)	(Peter Böck)	(Dr. Maly)	(Roschlaub)
Oberbürgermeister	berufsm. Stadtrat	Stadtkämmerer	

Abdruck an:
a) Ref. I
b) BgA
c) Ref. I/II/Stabsstelle VR

200-11-01
He/he

Beilage 5.3
zur Stadtratssitzung

Haushaltskonsolidierung 3 x 1% für 2001
hier: Stadtratsbeschluss vom 21. November 2001 (vgl. Anlage)

I. Für 2001 ist noch ein Konsolidierungsbeitrag von 77.200 DM offen. Unter Hinweis auf den beiliegenden Stadtratsbeschluss vom 21.11.2001 ist **bis 28.02.2002** ein neuer Konsolidierungsvorschlag vorzulegen.

II. **Ref. IV/SchB**

Nürnberg, 07.12.2001
Finanzreferat

(28 56)

Abdruck an:

a) Ref. I
b) Ref. I/II Stabsstelle VR
c) OrgA
d) PA

200-11-01
He/Ma

Beilage S. 4
zur Stadtratssitzung

Haushaltskonsolidierung 3 x 1% für 2001
hier: Stadtratsbeschluss vom 21. November 2001

zuletzt Ref. II vom 07.12.2001

I. Trotz des Stadtratsbeschlusses vom 21. November 2001 wurde von SchB kein neuer Konsolidierungsvorschlag (für 2001 sind noch 77.200 DM = 39.500 € offen) vorgelegt.

Wir beabsichtigen, dem Ältestenrat (Sitzung am 12. Juni 2002) vorzuschlagen, den genannten Betrag als dauerhafte Budgetverschlechterung zu beschließen (vgl. auch Stadtratsbeschluss vom 21. November 2001).

II. Ref. IV/SchB

Nürnberg, 24.04.2002
Referat für Allgemeine Verwaltung

Finanzreferat

(25 49)

Abdruck an:

a) Ref. I/II Stabsstelle VR
b) OrgA
c) PA

Haushaltskonsolidierung 5 x 1 % für 2001

Beilage S.S
zur Stadtratssitzung

hier: Offener Teilbetrag von SchB

I. Trotz umfassender Bemühungen ist es SchB für das Jahr 2001 zum ersten Mal nicht gelungen, den vollen Konsolidierungsbetrag von insgesamt 320.000,-- Mark zu erbringen. Ein Rest von 77.200,-- Mark bleibt offen. Dies ist nicht auf mangelnden Willen oder fehlende Einsicht in die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg zurückzuführen. Ursächlich sind vielmehr die Rahmenbedingungen des Schulwesens:

1. Die Aktiv-Personalkosten des SchB-Bereichs von rd. 32.000.000 Mark gliedern sich auf in 93,8 % Aktiv-Personalkosten für Lehrkräfte. Auf diese Personalkosten hat SchB praktisch keinen Einfluss. Sie sind durch landes- und bundesrechtliche Vorschriften, wie z.B. die Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte, Verordnungen und Gesetze, die die Klassenstärken regeln und die Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsrichtungen vorgegeben. Die Klassen im SchB-Bereich werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gebildet und die Unterrichtsstunden ausschließlich aufgrund dieser gesetzlichen Vorschriften gehalten. Kosten sind in diesem Bereich, der wie gesagt, 93,8 % der Aktiv-Personalkosten von SchB ausmacht, nur noch einzusparen, wenn Schulen oder Teile von Schulen geschlossen werden. Dies hat der Stadtrat in den letzten Jahren wiederholt abgelehnt.

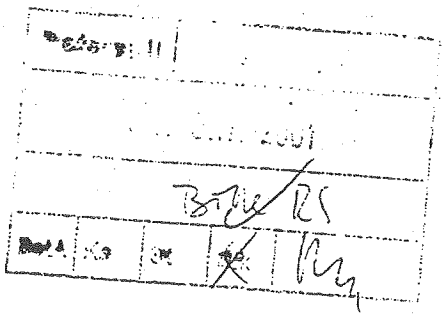
 Neben den Aktiv-Personalkosten für Lehrkräfte fallen 2,5 % der Kosten auf die Verwaltung und die technischen Dienste, sowie 3,7 % der Gesamt-Aktiv-Personalkosten auf die pädagogischen Dienste (Medienzentrale, Pädagogisches Institut, Kunstpädagogisches Zentrum, Schulpsychologischer Dienst).

2. Trotz der obengenannten ungünstigen Rahmenbedingungen ist es in diesem Jahr noch einmal gelungen, 2 Stellen im technischen Dienst von SchB einzusparen. Bei Anrechnung dieser beiden Stellen hätte SchB den Konsolidierungsbeitrag für dieses Jahr voll erbracht. Allerdings mußten mit diesen beiden Einsparungen 2 Stellen für EDV-Techniker gegenfinanziert werden, die aufgrund der neuen Aufgabenstellungen im Informatikbereich der beruflichen Schulen dringend zu schaffen waren und eigentlich aus dem Gesamthaushalt hätten finanziert werden müssen.

 Es wird gebeten, diese 2 Stelleneinsparungen beim Betriebsdienst von SchB auf das Konsolidierungsvolumen von SchB anzurechnen.

Im übrigen steht es außer Frage, dass über mehrere Jahre hinweg der sehr kleine Verwaltungsbereich und technische Dienst von SchB nicht das Einsparungsvolumen für mehr als 800 Lehrkräfte erbringen kann.

II. OrgA
PA
Ref. II
Ref. IV



Finanzplanung
2

Nürnberg, 29. Oktober 2001
Amt für Berufliche Schulen
und Schulpädagogik
i.V.

200-11-01
He/he

Beilage S. 6
zur Stadtratssitzung

Haushaltskonsolidierung 3 x 1% für 2001
hier: Stadtratsbeschluss vom 21. November 2001 (vgl. Anlage)

I. Für 2001 ist noch ein Konsolidierungsbeitrag von 99.300 DM offen. Unter Hinweis auf den beiliegenden Stadtratsbeschluss vom 21.11.2001 ist **bis 28.02.2002** ein neuer Konsolidierungsvorschlag vorzulegen.

II. **Ref. V/ASD**

Nürnberg, 07.12.2001
Finanzreferat

(28 56)

Abdruck an:

a) Ref. I
b) Ref. I/II Stabsstelle VR
c) OrgA
d) PA

Einsparungsmöglichkeiten beim Allgemeinen Sozialdienst

Beilage 5.7
zur Stadtratssitzung

I. Der Allgemeine Sozialdienst legt im beiliegenden Bericht seine Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen der Ein-Prozent-Vorgabe für das Jahr 2001 vor.

Nach den vergangenen Sparrunden, in deren Folge beim ASD mehr als zehn Prozent der Planstellen bereits eingezogen wurden, sind weitere Einsparungen in der Dienststelle nur möglich, wenn in entsprechendem Umfang auch Leistungen wegfallen.

In dem Bericht werden – im Sinne des „neuen Steuerungsmodells" – für jeden „Betriebsteil" des ASD die Aufgabenstellung, die Auslastung und die Einsparungsmöglichkeiten übersichtlich dargestellt. In jedem Betriebsteil (mit Ausnahme der Betreuungsstelle) sind Einsparungen in Form eines weiteren Stelleneinzugs möglich.

Allerdings werden jeweils unterschiedliche Folgen eintreten, d.h. Leistungen der jeweiligen Betriebsteile dann entfallen.

Der ASD sieht sich nicht in der Position, eine Auswahl aus den verschiedenen Einsparungsmöglichkeiten zu treffen; dies ist eine dienststellenübergreifende Steuerungsaufgabe, die von den dafür zuständigen Gremien wahrgenommen werden muss.

Ref. I und Ref. II werden daher gebeten, den Bericht über die Einsparungsmöglichkeiten beim ASD – eventuell mit einer begründeten Empfehlung – dem Ältestenrat vorzulegen.

II. je an Herrn Ref. I
Herrn Ref. II

Referat II

Am 27.02.2002
Referat für Jugend,
Familie und Soziales

Müller

Der Allgemeine Sozialdienst:
Strukturen, Aufgaben und Einsparungsmöglichkeiten

Beilage 5.8
zur Stadtratssitzung

1. Vorbemerkung

Der Allgemeine Sozialdienst hat in den Jahren 1999 und 2000 die Einsparung im Rahmen der „drei Mal ein Prozent"-Vorgabe erbracht. Für das Jahr 2001 wurde kein Einsparungsvorschlag seitens der Dienststelle gemacht; es wurde vielmehr im Sommer 2001 beantragt, von der Einsparungsvorgabe entbunden zu werden.

Die Kämmerei und der Stadtrat sind diesem Antrag nicht gefolgt. Der ASD ist nunmehr aufgefordert, bis zum 28.02.2002 einen Vorschlag für die Einsparung des Jahres 2001 nachträglich vorzulegen. Es geht um die Summe von DM 99.300,-.

Mit diesem Bericht werden verschiedene Einsparungsmöglichkeiten beim Allgemeinen Sozialdienst aufgezeigt. Sie werden abgeleitet aus einer kurzen Darstellung der Strukturen und der Aufgaben der einzelnen „Betriebsteile" des ASD; Einsparungen sind bei allen Betriebsteilen des ASD nur im strukturellen Bereich möglich, d.h. es müssen Planstellen gestrichen werden (für DM 99.300,- etwas mehr als eine Stelle in BAT IVb). Der Wegfall von Planstellen lässt sich nur dann realisieren, wenn im entsprechenden Umfang Aufgaben wegfallen. Welche Aufgaben dies sein können und welche Folgen sich daraus ergeben, wird für die einzelnen Betriebsteile dargestellt. Auf diese Weise ist eine Prioritätenbildung der verschiedenen Einsparungsvorschläge möglich.

2. Überblick: Strukturen des Allgemeinen Sozialdienstes

Jede Stadt und jeder Landkreis hat einen Allgemeinen Sozialdienst; lediglich die Organisationsformen sind unterschiedlich (selbständiger ASD oder ASD als Abteilung des Jugendamtes, des Sozialamtes oder des Gesundheitsamtes). In der Stadt Nürnberg ist der ASD (schon seit seiner Gründung als Familienfürsorge im Jahr 1922) als eigenständige Dienststelle organisiert.

Der ASD besteht aus

- **fünf Regionalabteilungen der Bezirkssozialarbeit:**
 ASD/West mit 17,4 Planstellen für Sozialpädagogen und 2 Verwaltungskräften,
 ASD/Nord mit 18,5 Planstellen für Sozialpädagogen und 2 Verwaltungskräften,
 ASD/Langwasser mit 10 Planstellen für Sozialpädagogen und 1 Verwaltungskraft,
 ASD/Süd mit 24,2 Planstellen für Sozialpädagogen und 2 Verwaltungskräften,
 ASD/Südwest mit 15,4 Planstellen für Sozialpädagogen und 2 Verwaltungskräften. Summe in der Bezirkssozialarbeit: 85,5 Planstellen.

- **Der Abteilung ASD/Obdachlosenarbeit** mit 7,5 Planstellen für Sozialpädagogen und 1 Verwaltungskraft. Hier ist das „Frauenzimmer" (Tagestreff für Frauen in Not, in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee) mit 1 Planstelle für Sozialpädagogen zugeordnet.

- **Der Betreuungsstelle** mit 5 Planstellen für Sozialpädagogen und 0,75 Verwaltungskräften.

- Als eigener Betriebsteil können die **Stadtteilläden** des ASD betrachtet werden, auch wenn sie organisatorisch und fachlich den Regionalabteilungen zugeordnet sind. Vorhanden sind: Das Stadtteilhaus FiSch mit 2 Planstellen für Sozialpädagogen, der Stadtteilladen Dianastraße mit 1 Planstelle, der Stadtteilladen Leipziger Straße mit 0,5 Planstellen und die Spielwohnung Ricarda-Huch-Straße mit 0,5 Planstellen.

Zu den Betriebsteilen kommt die zentrale Dienststellenleitung hinzu mit 3 Planstellen für Leitung, Planung und Koordination sowie DV-Administration, mit 4 Planstellen für Verwaltung und 2 Planstellen für Sekretariatsdienst/Schreibkräfte.

3. Betriebsteil Bezirkssozialarbeit

3.1 Aufgaben

Die Bezirkssozialarbeit ist die Kernaufgabe des ASD. Die 85,5 Bezirkssozialpädagogen in fünf Regionen sichern die sozialpädagogische Grundversorgung der Nürnberger Bürger. Das umfasst im einzelnen

- **Jugendhilfeaufgaben:** Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in erzieherischen Fragen, Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG (z.B. ambulante Hilfen, Pflegefamilie, Heim), Beratung in Fällen von Trennung und Scheidung der Eltern, Jugendgerichtshilfe.

- **Krisenhilfen:** Dazu zählen Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche, v.a. die unverzügliche Inobhutnahme wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist; hier hat die Stadt eine „Garantenpflicht" wahrzunehmen. Weiterhin zählen dazu Krisenhilfe für Erwachsene (erste Anlaufstelle bei psychosozialen und psychiatrischen Krisen) und Krisenhilfe bei Fällen von häuslicher Gewalt. Seit dem 01.01.02 sind in diesem Bereich neue Aufgaben im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes wahrzunehmen, weitere neue Aufgaben in der Krisenhilfe für Erwachsene werden dazukommen.

- **Hilfen bei wirtschaftlicher Not:** Beratung bei wirtschaftlichen Problemen, die z.B. durch Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, hohe Mietbelastungen oder Überschuldung entstehen können. Die Beratung umfasst zum einen – in Absprache mit Arbeitsamt und Sozialamt – den Leistungsbereich (sozialpädagogische Bedarfsermittlung bei besonderen Problemstellungen, z.B. Mehrfachproblematik, Kinder betroffen, Behinderung oder chronische Erkrankung), zum anderen liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung von Perspektiven, wie die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder (oder erstmals) erreicht werden kann; dabei geht es in erster Linie um Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf in Zusammenarbeit mit NoA und Arbeitsverwaltung. Zu den Hilfen bei wirtschaftlicher Not gehört auch die Vermittlung von Spenden aus dem ASD-Notfonds, der Aktion Freude für alle, der Sigmund-Schuckert-Stiftung, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und anderer Stiftungen jährlich an insgesamt 7.000 bedürftige Nürnberger Haushalte.

- **Hilfen bei Wohnungsproblemen:** Wenn die Wohnung zu klein, zu groß oder zu teuer ist, berät der Bezirkssozialpädagoge über alternative Möglichkeiten.

- **Hilfen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen:** Bei Behinderung oder chronischen Erkrankungen berät der ASD über Leistungen und Hilfen zum Erhalt der selbständigen Lebensführung. Hier werden im Rahmen des SGB IX neue Aufgaben auf die Bezirkssozialarbeit zu kommen.

- **Hilfen für Senioren:** Der ASD stellt ein dezentrales, wohnortnahes Beratungsangebot für ältere Bürger über Leistungen und Hilfen dar.

- **Sonstige Tätigkeiten,** z.B. Ermittlung sozialer Sachverhalte oder Hintergründe für das Gesundheitsamt, das Standesamt, das Einwohnermeldeamt u.a.m.

3.2 Auslastung

Die Arbeitsbelastung der Bezirkssozialpädagogen des ASD hat in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zugenommen. Dafür sind drei Entwicklungen verantwortlich:

- Erstens das Auffangen von Stelleneinzügen in der Bezirkssozialarbeit aufgrund zurückliegender Konsolidierungsaktionen (8,5 Stellen).

- Zweitens die Übernahme von Aufgaben von Betriebsteilen, die im Rahmen von Konsolidierungsaktionen eingespart wurden (2 Stellen Gemeinwesenarbeit, 4 Stellen Beratungsstelle für Frauen, das frühere Pflegeamt).

- Drittens neue Aufgaben durch Gesetzesänderungen (Gewaltschutzgesetz, Kindschaftsrecht, SGB IX) und durch organisatorische Änderungen im Rahmen der Reform der sozialen Dienste (Übernahme der Aufgaben des sozialpädagogischen Innendienstes des Jugendamtes nach dessen Wegfall).

Diese Arbeitsmehrung konnte aufgefangen werden

- durch Standardisierung und Formalisierung von Verfahrensabläufen in der Bezirkssozialarbeit und

- durch die Reduzierung präventiver Tätigkeiten, also Beratungsarbeit mit Familien, bevor diese zum „Fall" werden, sowie gemeinwesenorientierte Aktivitäten im Bezirk. Das Zurückfahren dieser „klassischen" Elemente von Bezirkssozialarbeit ist allerdings eine sehr zweischneidige Sache, weil im Grunde nur Prävention auf lange Sicht kostendämpfend wirkt.

Es muss an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass weitere **Arbeitsmehrung** auf die Bezirkssozialarbeit zu kommt (s.o.): Seit Jahresbeginn 2002 sind neue Aufgaben im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes wahrzunehmen sowie bei der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX; durch organisatorische Änderungen werden die Aufgaben in der Krisenhilfe für Erwachsene zunehmen.

Wenn das Ausmaß dieser Arbeitsmehrung absehbar sein wird, werden entsprechende Konsequenzen zu ziehen sein.

Die Arbeitsmenge in der Bezirkssozialarbeit wird durch die **Leistungsstatistik** des ASD gemessen, die von jedem Bezirkssozialpädagogen geführt wird und die die o.g. Aufgaben ausdifferenziert in insgesamt 86 einzelne Leistungen festhält. Die Leistungsstatistik dokumentiert die Auslastung der Bezirkssozialarbeit: Eine Vollzeitplanstelle ist mit einer Arbeitsmenge von maximal 2000 Leistungspunkten pro Jahr voll ausgelastet. Dieses „Belastungsmaß" wurde seit nunmehr vier Jahren in der Praxis getestet und hat sich bewährt.

Leistungsstatistik der Bezirkssozialarbeit im Jahr 2001

Aufgabe	Leistungspunkte
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern	32.011
Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche (Inobhutnahmen)	7.219
Hilfen zur Erziehung gem. KJHG	37.691
Jugendgerichtshilfe	19.076
Zwischensumme Jugendhilfe	95.997
Berufliche Eingliederung, Hilfe zur Arbeit	2.170
Wirtschaftliche Hilfen (BSHG, andere Leistungen, Spenden)	55.659
Krisenhilfe für Erwachsene	2.760
Wohnhilfen	4.431
Altenhilfen	2.634
Mitwirkung im Rahmen des BtG	1.245
Ereignismeldungen (häusliche Gewalt u.a.)	3.540
Hilfen für Behinderte	728
Amtshilfen für Gh, EP, StN und Auswärtige	1.524
Sonstiges	2.124
Gesamtsumme aller Leistungspunkte	172.812

Die Gesamtsumme geteilt durch die Zahl der Planstellen (172.812 : 85,5) ergibt eine Leistungspunktzahl pro Vollzeitplanstelle von 2021 Punkten, also die (rechnerische) Vollauslastung aller Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit. Tatsächlich ergeben sich häufig Überlastungssituationen durch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Es wird deutlich, dass weitere Stelleneinzüge in der Bezirkssozialarbeit nur möglich sind, wenn Leistungen aus diesem Arbeitsgebiet wegfallen.

Die Leistungsstatistik gibt auch wieder, wie viel Arbeitskapazität im ASD insgesamt für jede einzelne Leistung aufgewendet wird. So wird es möglich, bei Stelleneinzügen die Leistungen zu benennen, die durch den Stelleneinzug nicht mehr erbracht werden können.

Einen Hinweis auf die Auslastung ergibt letztlich auch ein Städtevergleich. Bei annähernd gleicher Aufgabenstruktur ergibt sich folgender Vergleich mit den Allgemeinen Sozialdiensten der Städte Hannover und Stuttgart (vergleichbare Stadtgröße und vergleichbare Ballungsräume):

Städtevergleich Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit

	Hannover	Stuttgart	Nürnberg
Einwohnerzahl	505.000	550.000	490.000
Bezirkssozialpädagogenstellen	140	94	85,5
Einwohner pro BSP	3.607	5.851	5.731

3.3 Einsparungsmöglichkeiten

Die Einsparungsmöglichkeit in der Bezirkssozialarbeit besteht im **Einzug einer Planstelle** in diesem Bereich.

In diesem Fall ist zu überlegen, welche Leistungen wegfallen können, die in etwa Personalkapazität im Umfang von einer Stelle binden.

Ein Wegfall von Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und der Krisenhilfe ist grundsätzlich nicht realisierbar; die Stadt hat hier eine Garantenpflicht zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Kinder und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratungen und Leistungen nach dem KJHG.

Aus den anderen Aufgabenfeldern bietet sich an, **Leistungen im Umfang von einer Planstelle (ca. 2000 Leistungspunkte) aus dem Leistungsbereich der Hilfen bei wirtschaftlicher Not künftig wegfallen zu lassen.**

Das hätte die Konsequenz, dass jährlich etwa 500 Haushalte (nach noch zu definierenden Kriterien) künftig keine Beratung in wirtschaftlichen Notsituationen mehr erhalten würden.

4. Betriebsteil Obdachlosenarbeit

4.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Abteilung Obdachlosenarbeit des ASD wurden 2001 im Konzept „Obdachlosenhilfe in Nürnberg, Teil 3: Organisation einer Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe" neu beschrieben. Am 08.03.2001 wurde das Konzept vom Sozialausschuss begutachtet.

Die zentrale organisatorische Neuerung des Konzepts ist die räumliche Zusammenführung der Abteilung Obdachlosenhilfe des Sozialamtes (Verwaltungsfachkräfte) und der Abteilung Obdachlosenarbeit des ASD (Sozialpädagogen) zu einer **Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe.**

Die Sozialpädagogen des ASD haben in dieser gemeinsamen Fachstelle künftig die folgenden Aufgaben:

- **Primärprävention** von Obdachlosigkeit, d.h. Informationsarbeit mit Mietern und Vermietern über die Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten.

- **Sekundärprävention:** Wenn Mietrückstände vorliegen oder „mietwidriges Verhalten" zur Gefahr des Wohnungsverlustes führt, werden Hilfen angeboten.

- **Hilfen bei Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung:** In diesen drohenden Wohnungsnotfällen handeln die Sozialpädagogen schnell und abgestimmt mit den Verwaltungsfachkräften des SHA; entweder kann durch die Übernahme der Mietrückstände die Räumung abgewendet werden oder die betroffene Familie ist in einer geeigneten Obdachlosenunterkunft unterzubringen.

- **Hilfen für untergebrachte obdachlose Haushalte:** Innerhalb einer Acht-Wochen-Frist muss künftig für alle Haushalte in städtischen Unterkünften eine dauerhafte Lösung gefunden werden, wie die Obdachlosigkeit zu beenden ist. Dabei ist eine zwischen ASD und SHA abgestimmte Hilfeplanung durchzuführen.

- **Aufsuchende Hilfen für Wohnungslose.**

- **Nachbetreuung nach Wiedereingliederung in den Wohnungsmarkt:** Haushalte, die wieder mit eigenem Wohnraum versorgt sind, werden maximal ein halbes Jahr nachbetreut, um erneuten Wohnungsverlust zu vermeiden.

In einem Kooperationsprojekt mit der Heilsarmee wird das **Frauenzimmer** betrieben, ein Tagestreff für wohnungslose Frauen und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Beitrag des ASD besteht in der Überlassung einer Mitarbeiterin mit einer Vollzeitplanstelle, die die Leitung des Tagestreffs inne hat.

4.2 Auslastung

Die gemeinsame Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe wird nach einer einjährigen „Suchphase" im März/April 2002 ihre neuen Räume im Ämtergebäude Kirchenweg 56 beziehen können. Ab diesem Zeitpunkt wird das o.a. Aufgabenprofil umgesetzt werden.

Die erwartete Auslastung der Mitarbeiter der Fachstelle kann im Voraus nur aufgrund einer Hochrechnung der Fallentwicklung eingeschätzt werden; die Hochrechnung in der Sozialausschussvorlage vom 08.03.2001 ergab, dass die Personalausstattung der Abteilung Obdachlosenarbeit für die erwartete Arbeitsmenge knapp ausreichend sein dürfte. Es wurde deshalb vorgeschlagen und vom Ausschuss begutachtet, die Stellenausstattung der Fachstelle auf dem jetzigen Stand zu belassen. Nach zwei

Jahren Laufzeit soll die Entwicklung der Arbeit der Fachstelle überprüft und die benötigte Personalkapazität neu festgelegt werden.

4.3 Einsparungsmöglichkeiten

Die Einsparungsmöglichkeiten in der Obdachlosenarbeit bestehen

a) **im Einzug einer Planstelle** für Sozialpädagogen aus der Fachstelle und

b) **im Einzug der Planstelle im Frauenzimmer.**

Die Variante a) sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden, um nicht die unmittelbar bevorstehende Gründung der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe ernsthaft zu gefährden. Die Fachstelle könnte die ihr zugewiesenen Aufgaben nicht angemessen erfüllen.

Variante b) hätte die Folge, dass das Kooperationsprojekt Stadt – Heilsarmee aufgekündigt werden würde und das Frauenzimmer aufgegeben werden müsste, weil die Heilsarmee alleine mit ausschließlich maßnahmefinanzierten Arbeitskräften den Betrieb nicht aufrecht erhalten könnte.

5. Betriebsteil Betreuungsstelle

5.1 Aufgaben

Die Betreuungsstelle erfüllt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Betreuungsgesetz; das sind

- zum einen **Sachverhaltsermittlungen für das Vormundschaftsgericht**, vor allem zur Frage der Eignung als Betreuer oder der Notwendigkeit einer Betreuung, und

- zum anderen **Querschnittsaufgaben** im Bereich der ehrenamtlichen Betreuer und des Berufsbetreuerwesens, v.a. die Akquisition, Beratung und Fortbildung von Betreuern, die „Steuerung" in diesem Bereich und die Beratung und Information der Bürger über Vorsorgevollmacht und Betreuung.

- Mitwirkung bei angeordneten **Vorführungen und Unterbringungen.**

5.2 Auslastung

Die Betreuungsstelle ist mit ihren 5 Planstellen (einschließlich Leitung) für Sozialpädagogen und 0,75 Planstellen für eine Verwaltungskraft auf dem untersten Level der Personalausstattung in diesem Arbeitsgebiet angesiedelt.

Städtevergleiche zeigen, dass bei absolut identischem Aufgabenzuschnitt nirgendwo weniger Personal (bezogen auf die Einwohnerzahl) eingesetzt wird, als in Nürnberg.

Schon daraus ergibt sich, dass die Mitarbeiter der Betreuungsstelle sehr stark ausgelastet sein müssen:

Städtevergleich Personalausstattung in der Betreuungsstelle

	München	Augsburg	Erlangen	Fürth	Nürnberg
Einwohnerzahl	1.200.000	268.000	100.000	100.000	495.000
Stellen in der BTS	22	3,5	3,75	2,1	5
Einwohner pro Stelle	54.500	76.500	26.600	47.500	99.000

Ein weiterer Beleg für die Auslastung ist die Arbeitsstatistik der Mitarbeiter. Die fünf Sozialpädagogenstellen sind analog den Regionen der Bezirkssozialarbeit regional zuständig; dabei ergibt sich folgende Fallzahlenentwicklung für die Gesamtstadt:

Auszug aus der Arbeitsstatistik der Betreuungsstelle

Jahr (1999 = Hochrechnung)	1999	2000	2001
Arbeitsaufträge des Vormundschaftsgerichts (Sachverhaltsermittlungen, Unterbringungen, Vorführungen)	1288	1617	1939

Die Querschnittsaufgaben im Rahmen des BtG haben ebenfalls zugenommen, v.a. durch (sehr sinnvolle) verstärkte Bemühungen, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

5.3 Einsparungsmöglichkeiten

In der Betreuungsstelle ergeben sich theoretisch die gleichen Einsparungsmöglichkeiten wie in den anderen Betriebsteilen, nämlich der Einzug einer Planstelle.

Weil dann aber der Betrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre und die gesetzlich vorgegebene Aufgabe nicht mehr erfüllt werden könnte, **ergibt sich praktisch in der Betreuungsstelle keine Einsparungsmöglichkeit.**

6. Betriebsteil Stadtteilläden

6.1 Aufgaben

Die Stadtteilläden des ASD sind eine bewusste, gemeinwesenorientierte Ergänzung der Hauptaufgabe Bezirkssozialarbeit. Die Bezirkssozialarbeit ist ganz überwiegend Einzelfallhilfe, die kompensatorisch da ansetzt, wo Probleme bereits vorhanden sind. Weil Sozialarbeit aber nur dann wirklich effektiv sein kann, wenn sie neben kompensatorischen Zielen auch präventive und edukative Ziele integriert, wurde das Konzept der Stadtteilläden entwickelt und an vier Standorten umgesetzt.

In diesen Einrichtungen gibt es **Gruppenangebote** für Mütter mit Kindern, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, **Kurse** für die genannten Zielgruppen, **offene Freizeitangebote**, kulturelle und gesellige **Veranstaltungen**, **Spiel-** und **Stadtteilaktionen** und immer auch das **Beratungsangebot** der für den Einzugsbereich zuständigen Bezirkssozialpädagogen.

Die Stadtteilläden des ASD sind nach Auffassung der Dienststelle die „idealen" Läden, die Kinder- und Jugendarbeit, Kultur- und Bildungsarbeit und zielgruppenspezifische Angebote (für Frauen und Mütter, für Ausländer u.s.w.) verbunden mit individueller Beratung unter einem Dach anbieten, und das auch noch mit z.T. ganz geringer Personalausstattung.

6.2 Auslastung

Die Auslastung der Stadtteilläden ist in allen vier Einrichtungen sehr gut; die angebotenen Kurse und Gruppen werden intensiv genutzt, offene Angebote und Veranstaltungen finden zahlreiche Besucher. Die Einbindung in die Stadtteile ist eng und vielfältig.

6.3 Einsparungsmöglichkeiten

Die Einsparungsmöglichkeiten bei den Stadtteilläden des ASD bestehen im **Einzug einer Planstelle** der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Dies hätte zur Folge, dass entweder das Stadtteilhaus FiSch geschlossen werden muss (das aufgrund seiner Größe mit zwei Stellen ausgestattet sein muss) oder der Stadtteilladen Dianastr. geschlossen werden muss bzw. die zwei Einrichtungen in der Leipziger Str. und Ricarda-Huch-Str., die nur mit je einer halben Stelle ausgestattet sind.

Ein Eingriff in diesem Bereich wäre aus der Sicht der Dienststelle wegen der Effizienz und der Bedeutung der Arbeit sehr bedauerlich.

7. Zusammenfassung

Einsparungsmöglichkeiten beim Allgemeinen Sozialdienst bestehen ausschließlich im Einzug vorhandener Planstellen. Die Ein-Prozent-Vorgabe bedeutet eine Einsparungssumme für 2001 in Höhe von DM 99.300,-, das ist etwas mehr als eine Planstelle in BAT IVb.

Beim ASD wurden seit 1998 insgesamt 16,5 Planstellen eingezogen; die Aufgaben wurden jeweils (durch Arbeitsverdichtung, Rationalisierung, Wegfall von präventiver Tätigkeit, vgl. Punkt 3.2) vom verbleibenden Personal weitergeführt.

Dies ist bei weiteren Stelleneinzügen nicht mehr möglich. Beim Einzug einer weiteren Planstelle müssen im entsprechenden Umfang Aufgaben wegfallen. Folgende Möglichkeiten bestehen dafür:

a) **Wegfall des Beratungsangebots über Hilfen bei wirtschaftlicher Not im Umfang von einer Planstelle (etwa 500 Fälle).**

b) **Reduzierung der Obdachlosenarbeit und teilweiser Verzicht auf die Umsetzung des Konzepts der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe.**

c) **Schließung des „Frauenzimmers“ - Tagestreff für wohnungslose Frauen.**

d) **Schließung des Stadtteilhauses FiSch oder des Stadtteilladens Dianastr. oder der beiden Einrichtungen in der Leipziger Str. und Ricarda-Huch-Str.**

Eine Auswahl aus dieser Liste zu treffen ist dem ASD alleine nicht möglich; dabei sind übergeordnete und politische Interessen abzuwägen und zu entscheiden.

Februar 2002
ASD/L
gez. Maly

-177-

Haushaltskonsolidierung 3 x 1 % für das Jahr 2001

hier: Ref. V vom 27.2.2002

I. 1 Für 2001 ist für den ASD noch ein Konsolidierungsbeitrag von 99.300 DM (50.771 €) offen. Gem. Stadtratsbeschluss vom 21.11.2001 wurde die Dienststelle aufgefordert, einen geeigneten Konsolidierungsvorschlag für das Jahr 2001 vorzulegen.

2 Von Ref. V wurde die Stellungnahme des ASD je an Herrn Ref. I und Herrn Ref. II mit dem Hinweis weitergeleitet, dass sich der ASD nicht in der Position sieht, eine Auswahl aus den verschiedenen Einsparmöglichkeiten zu treffen. Ref. I und II wurden daher gebeten, den Bericht über die Einsparungsmöglichkeiten beim ASD – eventuell mit einer begründeten Empfehlung - dem Ältestenrat vorzulegen.

3 Vom ASD wurden die Aufgabenbereiche, die Auslastung und die Einsparungsmöglichkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Lt. Ref. V sind in jedem „Betriebsteil" des ASD (mit Ausnahme der Betreuungsstelle) Einsparungen in Form eines Stellenabzuges möglich. Der Wegfall von Planstellen lässt sich nach Auffassung des ASD nur dann realisieren, wenn im entsprechenden Umfang Aufgaben wegfallen. Folgende Möglichkeiten wurden genannt:

- Wegfall des Beratungsangebotes über Hilfen bei wirtschaftlicher Not im Umfang von einer Planstelle (etwa 500 Fälle).
- Reduzierung der Obdachlosenarbeit und teilweiser Verzicht auf die Umsetzung des Konzepts der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe.
- Schließung des "Frauenzimmers" Tagestreff für wohnungslose Frauen.
- Schließung des Stadtteilhauses FiSch oder des Stadtteilladens Dianastr. oder der beiden Einrichtungen in der Leipziger Str. und Ricarda-Huch-Str.

4 Die Erbringung des Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 1 % der Netto-Aktivbezüge wurde im Zusammenhang mit der Einführung der erweiterten Budgetverantwortung eingeführt. Mit der erweiterten Budgetverantwortung wurde den Dienststellen ein Instrument zur kreativen Ressourcensteuerung in die Hand gegeben. Die Erbringung der Einsparungsvorschläge liegt, wie auch die Ressourcensteuerung im Rahmen der erweiterten Budgetverantwortung, im Verantwortungsbereich der Dienststellen.

Zur Behandlung der Angelegenheit im Ältestenrat im Juni 2002 wird bis 10. 05. 2002 um Mitteilung gebeten, ob aus Sicht der fachlichen und organisatorischen Verantwortung des ASD die genannte Reihenfolge der Einsparmöglichkeiten bereits eine Prioritätenliste für die Einsparvorschläge darstellt. Falls nicht, sollte ASD – wie dies auch für die künftige Konsolidierung gefordert sein wird - eine entsprechende Reihung der Maßnahmen vornehmen.

II. ASD

Nürnberg, 29.04.02
Referat für Allgemeine Verwaltung

Nürnberg, 29.04.02
Finanzreferat

Abdruck an:
Ref. V

Beilage 5.10
zur Stadtratssitzung

Stadtkämmerei
eingegangen
15. MAI 2002

Haushaltskonsolidierung 3 x 1 % für das Jahr 2001: Vorschlag des ASD

Bezug: Ref. I und Ref. II vom 29.04.2002

I. Mit o.g. Vermerk bitten die Herren Ref. I und Ref. II um eine Aussage des ASD, mit welcher Priorität die Einsparungsvorschläge des ASD zu versehen sind.

Die im Bericht des ASD für den Ältestenrat genannte Reihenfolge ist nicht bereits eine Prioritätenliste, sondern ergibt sich aus einer systematischen Abfolge in der Darstellung der Aufgabenbereiche vom „Allgemeinen" (Bezirkssozialarbeit) zum „Besonderen" (Stadtteilläden).

Der ASD schlägt vor, den Konsolidierungsbeitrag durch Einzug einer Stelle aus der Bezirkssozialarbeit zu realisieren.

An dieser Stelle ist jedoch eine Bemerkung zu folgender Aussage im Bezugsvermerk angebracht: „Die Erbringung der Einsparungsvorschläge liegt im Verantwortungsbereich der Dienststellen." Wenn der ASD weitere Einsparungsvorschläge (und die daraus resultierende Aufgabenreduzierung) verantworten könnte, hätte der Antrag auf Erlass der Ein-Prozent-Vorgabe für 2001 nicht gestellt werden müssen. Aus unserer Sicht sind weitere Einsparungen in diesem Bereich eben nicht verantwortbar, gleichwohl aber machbar.

II. je an Ref. I/OrgA
Ref. II/Stk

Referat II
10. MAI 2002

Am 07.05.2002
Allgemeiner Sozialdienst

(2313)

Abdruck Ref. V

Beilage S.11
zur Stadtratssitzung

S11 Herr Merkl

Haushaltskonsolidierung 3 x 1 % für das Kalenderjahr 2001

hier: Stadtratsvorlage zur Einsparung beim Allgemeinen Sozialdienst für die Sitzung am 24.07.2002

I. Der ASD hat zur Haushaltskonsolidierung 3 x 1 % für 2001 vorgeschlagen, eine Stelle in VGr. 5b/4b aus der Bezirkssozialarbeit einzuziehen. In der Stadtratsvorlage und im Beschlussvorschlag wird dies auch aufgegriffen und der Einzug einer Stelle zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Zusätzlich wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, das Budget des ASD dauerhaft um € 18.800 zu verschlechtern, um die 1 %-Vorgabe von € 50.800 beim ASD zu erreichen.

Abweichend von dieser Berechnung ist der ASD bei seinem Vorschlag, eine Stelle einzuziehen, von einem Stellenwert einer Stelle in 4b in Höhe von € 50.055 ausgegangen, so dass nur noch ein nicht erbrachter Rest von € 745 verbliebe.

Basis für diese Berechnung des ASD ist die Mitteilung Nr. 83 B des Ref. II vom 25.04.2001, in der als Durchschnittspersonalkosten für Konsolidierung und Neuschaffung einer Stelle dieser Eingruppierung DM 97.900, also € 50.055, angegeben sind.

Im Beschlussvorschlag wird nunmehr ein Stellenwert von € 32.000 angesetzt und der offene Rest als Budgetverschlechterung umgesetzt.

Der ASD bittet darum, wenn der niedrigere Wert als Vorgabe gelten soll, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass statt einer Stelle 1,5 Stellen aus der Bezirkssozialarbeit gestrichen werden und auf die Budgetverschlechterung verzichtet wird. Sie könnte bei der Budgetstruktur des ASD ohnehin nur durch eine weitere Stellenstreichung in entsprechendem Umfang realisiert werden.

II. Frau Ref. V z.K.

III. je an Ref. I
Ref. II

Am 03.07.2002
Allgemeiner Sozialdienst

ger Hary

(2313)

F.d.R.

C. Jonas

Beilage S.12
zur Stadtratssitzung

Stadtkämmerei
eingegangen
20. JUNI 2002

110-41-502 Abdruck

Haushaltskonsolidierung 3 x 1 % für 2001

hier: ASD vom 07.05.02

I. Vom ASD wurde vorgeschlagen, den Konsolidierungsbeitrag 2001 durch Einzug einer Stelle aus der Bezirkssozialarbeit zu realisieren.

Zur stellenplanmäßigen Realisierung ist in Abstimmung mit dem ASD vorgesehen, einen Gruppen-kw-Vermerk anzubringen. Die Vorlage wird in der Stadtratssitzung am 24.7.02 behandelt.

II. Ref. II

Nürnberg, 20.06.02
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung
i. A.
gez. Pfeiffer-Beck

(52 13)

Nürnberg, 20.06.02
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung
i.A.

Abdruck an:

a) PA
b) Stk
c) Ref. V
d) ASD
e) PR Ref. V

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Beilage 5.13
zur Stadtratssitzung

65:5

Haushaltskonsolidierung 3 x 1% für das Kalenderjahr 2001

I. 1. Im Budget von SchB wird eine dauerhafte Verschlechterung von 39.500 € vorgemerkt.

2. Im Stellenplan des ASD wird im Bereich der Bezirkssozialarbeit ein Gruppen-kw-Vermerk bei 1,5 Stellen der VGr. Vb/IVb angebracht.

Das Budget des ASD wird darüber hinaus dauerhaft um 2.800 € verschlechtert. > SED 1

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 24. Juli 2002

Der Vorsitzende:	Der Referent:	Der Referent:	Die Schriftführerin:
(Dr. Maly) Oberbürgermeister	(Böck)	(Köhler) Stadtkämmerer	

Abdruck an:

OrgA